

NA5 - Anlage 15.4

Dokumentation verdeckter Arbeiten

Die fachgerechte Ausführung von Bauleistungen, welche bei der Abnahme des Gebäudes nicht mehr beurteilt werden können, wird stichprobenartig dokumentiert. Der Umfang der Stichproben muss dazu geeignet sein, Rückschlüsse auf die Gesamtheit der betroffenen Arbeiten zu ziehen. Der Umfang der dokumentierten Bauleistungen und der Umfang der Stichproben wird durch HOCHTIEF festgelegt.

Die Dokumentation erfolgt durch Begehung der Adamanta / HOCHTIEF. Hierzu wird von HOCHTIEF ein Protokoll (ggf. ergänzt durch Fotoaufnahmen) erstellt.

Dabei sind durchgeführte Eigenqualitätsprüfungen, Sachverständigenberichte, o.ä. zu berücksichtigen.

Festgestellte Mängel werden in das Mängelmanagementsystem Contrace eingestellt.

Die Bestätigung der Abarbeitung der aufgenommenen Mängel erfolgt durch HOCHTIEF bzw., sofern die Mängel durch einen Sachverständigen festgestellt wurden, durch diesen.

Die Dokumentation wird im PKM Projektraum "Elbphilharmonie Sichtbegehung" eingestellt und im Rahmen der Bestandsdokumentation an den AG übergeben.

Ziff. 1.5.1 des NA 5 bleibt hiervon unberührt.